



INTERNET - DATENSCHUTZ - TECHNOLOGIE - PROJEKTE

Dr.-Ing. Volker Till
till.net GmbH + Co KG
Von-Hünefeld-Str. 2
50829 Köln

E-Mail: info@till.net
Web: <https://www.till.net>
Telefon: +49 221 940 589-0

Köln, den 21.07.2020

Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte

Aktuell: Bis 90% Zuschuss für den Einzelhandel

Der Lockdown zur Eindämmung von CoViD-19 hat in kurzer Zeit viele Geschäftsmodelle grundlegend verändert. Der Gesetzgeber hat die Vorteile der Digitalisierung bei der Anpassung und Optimierung von Geschäftsprozessen erkannt, und fördert inzwischen großzügig die Einführung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Dabei sind in den vergangenen Wochen neue Fördermöglichkeiten für einzelne Branchen entstanden, aber ebenso wurden bestehende Programme erweitert und die Konditionen noch attraktiver gestaltet. Neben den viel zitierten Instrumenten wie KfW-Krediten gibt es gerade im Bereich der Digitalisierung viele Zuschüsse, die nicht zurück bezahlt werden müssen.

Es lohnt sich also die Förderprogramme im Blick zu halten und bei geplanten Projekten zu nutzen!

Im Folgenden werden die wichtigsten Programme beschrieben. Seit vielen Jahren berät die till.net ihre Kunden in solchen Projekten, die aus den folgenden Förderprogrammen gefördert werden. So besitzen die Mitarbeiter der till.net umfangreiche Erfahrungen in der Beantragung und der Dokumentation von bezuschussten Beratungsprojekten. Dieses Know-How bietet die till.net auch im Rahmen der Projektorganisation von geförderten Projekten anderer Beratern an.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu möglichen Förderungen auch im persönlichen Gespräch!

Möglichkeit 1: Projektträger PTJ: „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken. Chancen der Digitalisierung nutzen!“

URL: <https://www.ptj.de/forschungsfoerderung/digitaler-einzelhandel/sonderprogramm2020>

Pro: 90% Zuschuss, Förderung auch von Hard- und Software, kurze Antragsfrist, nur für den stationären Einzelhandel

Kleinunternehmen aus dem **stationären Einzelhandel** mit Sitz eines Ladenlokals in NRW und mit einer Beschäftigtenzahl von einer bis 49 Personen und einem Umsatz bis 10 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von 10 Millionen Euro können bis zum

31.08.2020

für kurzfristige Digitalisierungsprojekte (Abschluss in diesem Jahr!) Förderung in Form von Zuschüssen beantragen. Es werden Projekte bis maximal **12.000 Euro** (netto) gefördert, der nicht rückzahlbare **Zuschuss** beträgt maximal **90%**!

Unabhängig von dem außergewöhnlich hohen Zuschussanteil hat dieses Förderprogramm eine weitere Besonderheit, dass neben den Beratungsleistungen eben auch erforderliche **Hard- und Software-Kosten zuschussfähig** sind.

Beispiele für Projekte im Rahmen dieser Förderung:

- **Einführung eines Online-Shops:** In der Phase des Lockdowns hat sich der Anteil der Umsätze von Online-Shops am gesamten Handel deutlich erhöht. Einzelhändler, die neben Ihrem klassischen Filialgeschäft auch in den Online-Vertrieb einsteigen wollen, haben mit dieser Förderung die Möglichkeit einen professionellen Online-Shop einzurichten.
- **Potenziale durch Digitalisierung von Geschäftsprozessen:** Ebenso förderfähig ist die Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen, wie z.B. der Einsatz von Software in der Lagerhaltung, der internen Ressourcenplanung (ERP), aber eben auch das digitale Kundenmanagement (CRM).
- **Ausbau von bestehenden Aktivitäten:** Auch wenn bereits digitale Technologien genutzt werden, kann der Ausbau dieser Aktivitäten gemäß den Richtlinien dieses Programms förderfähig sein. Dies können beispielsweise Selbstbedienungsterminals sein, über die den Kunden sog. Self-Services angeboten werden.

Was ist erforderlich um die Zuschüsse zu bekommen?

Neben der fristgerechten Beantragung (**Frist: 31.08.2020!**) ist ein ausführliches Angebot für die umzusetzende Maßnahme erforderlich. Weiter wird eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, sowie eine Bewertung der Ausgangssituation und der positiven Effekte der Maßnahme benötigt. Diese Bewertungen liefert das beantragende Unternehmen selbst. Gerne unterstützen wir aber diesen Schritt und erledigen den lästigen "Papierkram" in direkter Absprache mit dem Unternehmen.

Möglichkeit 2: go.digital

URL: <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html>

***Pro:** Für fast alle IT-Beratungen geeignet, hohe Projektsumme bis ca. 30.000 €, 50% Zuschuss, Neuantrag 1 Jahr nach Abschluss möglich*

go.digital ist ein Förderprogramm des Bundes. Antragsberechtigt sind kleinere und mittelständische Unternehmen (bis 100 Angestellte) mit einem Gesamtumsatz von nicht mehr als 20 Millionen Euro im Vorjahr. Gefördert wird die Beratung durch akkreditierte Beratungsunternehmen zu den Schwerpunkten

- **Digitalisierte Geschäftsprozesse,**
- **Digitale Markterschließung, und**
- **IT-Sicherheit.**

Mit diesen Schwerpunkten ist go.digital so etwas wie das Schweizer Taschenmesser unter den Förderprogrammen und eignet sich **praktisch für alle Digitalisierungsprojekte**.

Bei go.digital werden allerdings “nur” die Kosten für die Berater (müssen akkreditiert sein) zu **50% gefördert**, Anschaffungen für Hard- und Software werden also nicht bezuschusst. Das Antragsverfahren findet online statt, wird aber im Gegensatz zu den anderen Programmen durch den Berater selbst abgewickelt. Die Projektvolumina können dabei bis zu **30.000 Euro** betragen.

Beispiele für Projekte im Rahmen dieser Förderung:

- **Einführung eines Online-Shops:** Auch Unternehmen, die nicht aus dem stationären Einzelhandel kommen, können mit Hilfe von go.digital die Einführung oder den Ausbau des Online-Vertriebs kostengünstig umsetzen. Selbst für Einzelhändler ergeben sich interessante Synergie-Effekte, auch wenn eine direkte Kofinanzierung ausgeschlossen ist. Selbstverständlich ist die Weiterentwicklung und die Integration des Online-Shops in die bestehenden Geschäftsprozesse eine anspruchsvolle Maßnahme, die die Förderkriterien von go.digital erfüllt.
- **Automatisierung von Geschäftsprozessen:** Neben den klassischen Bereichen Waren- und Ressourcenwirtschaft (ERP) und Kontakt- bzw. Kundenmanagement (CRM) sind viele weitere Prozesse oft sehr aufwendig, wiez.B. das Reparatur- oder Retouren-Management, Prozesse rund um das Personalmanagement, die Kommunikation mit internationalen Kunden, Partnern und Zulieferern, die Lagerverwaltung und das sog. Procurement oder Beschaffungsmanagement oder Team-Chats (ähnlich Slack).
- **Einführung von Cloud-Anwendungen im Unternehmen:** Cloud-basierte Dienste werden seit Jahren in immer mehr Bereichen eingesetzt, wobei das Wachstum durch den Corona-bedingten Lockdown und dem damit verstärkt dezentralen Einsatz noch weiter zugenommen hat. Die Einführung solcher Dienste und die Integration in die Geschäftsprozesse kann sehr arbeits- und Ressourcen-intensiv sein. Selbstverständlich können solche Maßnahmen durch go.digital gefördert werden.
- **Einrichtung von Heimarbeitsplätzen:** Die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen ist in den Förderrichtlinien ausdrücklich als Möglichkeit benannt. Zu beachten ist allerdings, dass kei-

ne Hard- oder Softwarekosten förderfähig sind, wohl aber z.B. Schulungen und Beratungen.

Was ist erforderlich um die Zuschüsse zu bekommen?

Im Vorfeld muss mit dem ausgewählten Berater ein Vertrag geschlossen werden, der eine Unwirksamkeitsklausel für den Fall einer Nichtgewährung des Zuschusses enthält. Dieser Vertrag kann also risikolos geschlossen werden. In diesem Vertrag werden auch alle wesentlichen Schritte inklusive einer Zeitplanung im Detail beschrieben.

Die Online-Beantragung übernimmt das Beratungsunternehmen. Hier gibt es auch noch eine weitere Besonderheit. Im Gegensatz zu den anderen Beratungsprogrammen muss nur der Eigenanteil vollständig an den Berater bezahlt werden, der Berater erhält den Zuschuss direkt. Üblicherweise muss sonst zunächst die Projektsumme vollständig bezahlt werden, das beauftragende Unternehmen erhält dann den Zuschuss rückwirkend erstattet.

Möglichkeit 3: Projektträger PTJ: “Mittelstand Innovativ & Digital”, früher Digitalisierungsgutschein

URL: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/mittelstand-innovativ-digital>

***Pro:** Hoher Zuschussanteil bis zu 80%, hohe Projektkosten bis 18.750 € möglich, geeignet für anspruchsvolle Projekte im Bereich Künstliche Intelligenz / Maschinenlernen oder mobile Anwendungen, in der Vergangenheit waren die Projektmittel schnell ausgeschöpft*

Antragsberechtigt bei diesem Programm des Landes NRW sind KMU mit Firmensitz in NRW, weniger als 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro.

Die Richtlinien für diese Programm wurden in der Vergangenheit immer wieder stark verändert. Momentan sollen die Fördermittel für innovative Projekte und Eigenentwicklungen verwendet werden. Dazu werden insbesondere Anwendungen aus dem **Bereich KI / Maschinenlernen** erwähnt, aber auch **mobile Anwendungen**, die die aktuell vorhandenen Anwendungen ergänzen.

Da für kleinere Unternehmen bis zu **80% Zuschuss** für die Projekte gewährt wird, und der Zuschuss im Gutscheinverfahren **maximal 15.000 Euro** beträgt, ist dieses Programm durchaus interessant, wenn konkrete Entwicklungen in diesen Bereichen geplant sind.

Innovation: *Prototyp-Entwicklung, Konstruktionsleistungen und Service Engineering durch Hochschulen*

An dieser Stelle sollte noch erwähnt werden, dass auch Entwicklungsleistungen durch Hochschulen parallel gefördert werden können. Hier sind sogar Zuschüsse bis 40.000 Euro für die Produktentwicklung möglich. Dabei handelt es sich aber nicht um reine Digitalisierungsprojekte.

Das Innovations-Programm ist damit die kleinere Variante des ZIM-Programms des Bundes (hier nicht beschrieben, bei Interesse werden gerne weitere Informationen zur Verfügung gestellt).

Möglichkeit 4: Projektträger BAFA: „Förderung unternehmerischen Know-hows“

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

***Pro:** geringes Projektvolumen von 3.000 Euro (bei Startups mehr), 50% Förderung, jährlich wiederholbar, geeignet für praktisch alle Unternehmensberatungen, außer Rechts- und Steuerberatung.*

Hinweis: Dieses Programm existiert schon seit vielen Jahren, erfuhr aber vor kurzem eine hohe Aufmerksamkeit in der Berichterstattung, da im Rahmen des Lockdowns für die von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen eine 100% Förderung in Aussicht gestellt wurde. Zahlreiche Betrugsversuche haben dazu geführt, dass diese gut gemeinte Ausnahme nach wenigen Tagen wieder eingestellt wurde. Die bisherige 50% Förderung ist davon nicht betroffen und läuft wie in den vergangenen Jahren weiter.

Die Förderung aus diesem Programm ist für praktisch alle kleineren Beratungsprojekte geeignet. Es werden **50% der Projektkosten** von **max. 3.000 Euro** durch Zuschuss gefördert. Dabei gibt es weder Einschränkungen hinsichtlich des Beraters (muss lediglich über ein Qualitätsmanagement verfügen), noch über die Beratungstätigkeit. Ausgeschlossen sind lediglich Rechts- und Steuerberatungen, sowie die rein vertriebliche Unterstützung (Trainings in diesem Bereich sind aber förderfähig).

Klassische Beispiele aus dem Bereich Digitalisierung sind z.B. Beratungen zur IT-Sicherheit (siehe z.B. BSI Grundschutz) und dem Datenschutz (nicht die Kosten für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten), die Optimierung von Online-Shops und -Auftritten (klassisches SEO / SEM), oder die Konzeption neuer digitaler Angebote.

Möglichkeit 5: Projektträger G.I.B.: Potentialberatung

URL: <https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/potentialberatung>

Pro: Antragstellung und Betreuung über die zuständige Kammer, Projektvolumen 10.000 €, 50% Zuschuss, Wiederholung nach 3 Jahren, Einsatzmöglichkeiten von Digitalisierung bis zu Organisationsentwicklung

Die Potentialberatung ist ein altbekanntes Förderinstrument des Landes NRW, das ursprünglich der Sicherung von Arbeitsplätzen dient. Durch geförderte Beratungen zur Identifikation und Nutzung von ungenutzten Potenzialen sollen die Unternehmen im Wettbewerb besser aufgestellt werden. In den letzten Jahren rückte dabei die Digitalisierung immer stärker in den Vordergrund.

Mit Hilfe dieses Programms können Beratungsprojekte **bis 10.000 € zu 50%** gefördert werden. Diese Maßnahme kann alle 3 Jahre wiederholt werden. Die Bandbreite der Maßnahmen ist sehr groß und geht weit über die Digitalisierung hinaus. Solche Möglichkeiten sind z.B. auch Beratungen zur Organisationentwicklung im Falle von Betriebsübergaben oder zur Schlichtung von Konflikten.

Die Besonderheit bei dieser Maßnahme ist, dass ein Vertreter der zuständigen Kammern in der Antragsphase hinzugezogen wird, und die geplante Maßnahme wie auch die aktuelle Situation in einem persönlichen Gespräch vor Ort gemeinsam mit dem Unternehmen und dem Berater bespricht. Diese kostenfreie Gelegenheit führt oft zu weiteren, interessanten Kontakten und Gesprächen.